

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

letzten Bestellung eine erneute Bewerbung zulässig ist, weise ich hiermit ausdrücklich hin.

09.04.2025
Seite 2 von 4

Die nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen sind nach Ablauf der Ausschreibungsfrist und nur auf Verlangen und erst nach meiner ausdrücklichen Aufforderung innerhalb der dann bezeichneten Frist (in Papierform, Nachweise und Zeugnisse als beglaubigte Kopien) vorzulegen:

1. die schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers enthält,
2. den tabellarischen Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. die Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurde, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind,
5. die Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten und über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
6. Erklärung über das Bestehen der gesundheitlichen Eignung, über die Zustimmung zur Einholung eines Führungszeugnisses sowie einer Gewerbezentralregisterauskunft und die Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist;

7. bei aktuell oder in der Vergangenheit erfolgte Bestellung nach dem SchfHwG durch eine andere Behörde den Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger sowie die Zustimmungserklärung zur Anforderung der Personalakte oder die Erklärung, dass ein solches Amt nicht ausgeübt wird.
8. Nachweis über die Zertifizierung des Betriebs nach dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbar oder Nachweis über die hauptberufliche Tätigkeit in einem zertifizierten Betrieb
9. Nachweise über Zusatzqualifizierungen, z. B. Betriebswirt des Handwerks, geprüfter Betriebswirt nach HwO, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium als Bachelor oder Master (z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk
10. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen in den letzten 7 vollen Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung sowie im Jahr der Ausschreibung (bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Tag als eine Veranstaltung gewertet, eine Kappung erfolgt nach 5 Tagen).

Kopien von Nachweisen und Zeugnissen müssen beglaubigt sein. Auch Beglaubigungen durch die Schornsteinfegerinnungen werden anerkannt. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Das Fehlen einzelner oder aller Nachweise oder die nicht fristgerechte Vorlage der angeforderten Unterlagen kann zum Ausschluss von dem Bewerbungsverfahren führen. Die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte verzichten

Sie daher auf die Zusendung von Originalunterlagen sowie auf Schnellhefter, Ordner, Prospekthüllen etc. Bitte verzichten Sie zudem auf eine unaufgeforderte Zusendung.

09.04.2025
Seite 4 von 4

Hinweis: Im Falle der Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,-- € erhoben.

Für Rückfragen zu diesem Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an

Ansprechpartner: Herr Orfeas Tsiantaris
E-Mail: Orfeas.Tsiantaris@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: (49) + 221 147 5063
Telefax: (49) + 221 147 4007

Köln, 09.04.2025